

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 04.06.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
stellv. Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
Ausschussmitglieder:	Cordula Breitenfeldt ab TOP 6.1. Sigrid Busch Dr. Susanne Engstler Leo Klubescheidt Sabine Kundy Cornelia Papen Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Jürgen Bruns Hergen Eilers Jost Etzold Carsten Kliegelhöfer Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Bettina Körk Olaf Freitag Harald Kaminski Jörg Kreikenbohm
Gäste:	Helmut Gramann , Büro Boner und Partner

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 14.05.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Antrag der Gruppe G 6 auf Beschluss eines Moratoriums für die Planung und Erstellung von Kunstrasenplätzen in der Stadt Varel  
Vorlage: 136/2019
- 5.2 Antrag für die weitere Vorgehensweise bei der Planung und Erstellung von Kunstrasenplätzen in der Stadt Varel  
Vorlage: 150/2019

- 6        Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1     Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 234 (Zimmerei Altjührden) sowie 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel - Abwägung und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 132/2019
- 7        Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8        Zur Kenntnisnahme
- 8.1     Städtebauliche Steuerung nach § 31 BauGB
- 8.1.1   Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 für die Errichtung einer LKW-Werkstatt in Langendamm, Hans-Schütte-Str. 5, Flurstücke 211/11, 211/34, 256/14, 256/21 und 257/11 der Flur 16, Gemarkung Varel-Land  
Vorlage: 134/2019
- 8.1.2   Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Varel, Grashof, Flurstück 75/15 der Flur 10, Gemarkung Varel-Stadt  
Vorlage: 143/2019
- 8.2     Städtebauliche Steuerung nach § 34 BauGB
- 8.2.1   Antrag auf Neubau von zwei Doppelwohnhäusern in Bramloge, Wiefelsteder Str. 160, Flurstück 65/5 der Flur 33, Gemarkung Varel-Land  
Vorlage: 135/2019
- 8.2.2   Bauvoranfrage auf Errichtung einer Hausmeisterwerkstatt in Altjührden, Altjühdener Str. 34, Flurstück 33/4 der Flur 29, Gemarkung Varel-Land  
Vorlage: 140/2019
- 8.3     Besuch der Papier- und Kartonfabrik Varel
- 8.4     Grundwassermonitoring der ehemaligen Sandkuhle in Dangast
- 8.5     Antrag des BUND auf "Vermeidung von Steinwüsten in Baugebieten"
- 8.6     Antrag der Gruppe G6 zum Ausruf des Klimanotstandes für die Stadt Varel

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1        Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2        Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um TOP 8.1.2. und 8.2.2. ergänzt.

Die neue Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Varel, Frau Körk, wird im Ausschuss begrüßt.

### **3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 14.05.2019**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 14.05.2019 wird einstimmig genehmigt.

### **4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

### **5 Anträge an den Rat der Stadt**

#### **5.1 Antrag der Gruppe G 6 auf Beschluss eines Moratoriums für die Planung und Erstellung von Kunstrasenplätzen in der Stadt Varel**

##### **Allgemein**

Mit Schreiben vom 03.05.2019 wurde durch das Ratsmitglied Carsten Kliegelhöfer (Gruppe G6) der im Beschlussvorschlag wiedergegebene Antrag bezüglich eines zeitlichen Aufschubs für Bau und Planung von Kunstrasenplätzen in Varel gestellt (voller Wortlaut des Antrags siehe Anlage).

Im Rahmen des Sportstättenentwicklungskonzepts sowie der aktuell anlaufenden Planung eines Sport- und Bürgerparks sind in Varel seitens verschiedener Sportvereine Wünsche zur Realisierung eines Kunstrasenplatzes geäußert worden. Aus Spielersicht besteht der Vorteil eines Kunstrasens vor allem in der Bespielbarkeit auch bei schlechter Witterung und Nässe. Der Platz bietet also insbesondere für die Herbst-/Wintersaison eine alternative Spiel-/Trainingsfläche, sodass Trainings- und Spielausfälle ggf. verringert werden könnten.

Die Problematik von Kunstrasenplätzen liegt aktuell v.a. im Austrag von Mikroplastik in die Umwelt. In den folgenden Erläuterungen soll diese Problematik kurz dargestellt werden. Weitere Ausführungen folgen in der Ausschusssitzung.

##### **Aufbau eines Kunstrasens**

Kunstrasen sind Kunststoffteppiche, die in ihrer Optik Naturrasen mehr oder weniger ähneln. Auf einem Trärgewebe werden aufrechtstehende künstliche Grashalme aufgebracht.

Für den Bau eines Kunstrasenplatzes wird zunächst eine elastische Tragschicht aus Gummi-/Kunststoff verlegt. Diese dient v.a. der Dämpfung und wirkt somit Verletzungen entgegen. Auf diese Bodenschicht wird der eigentliche Kunstrasenteppich lose verlegt. Um ihn zu stabilisieren und zu beschweren wird er mit Sand verfüllt. Zusätzlich wird häufig eine Schicht aus Gummi-/Kunststoffgranulat aufge-

bracht.

In Kunstrasensystemen dienen Granulate u.a. dazu, die künstlichen Grashalme aufrecht zu erhalten. Sie beeinflussen zudem leicht das Spring- und Rollverhalten des Balls und tragen zu einer zusätzlichen Dämpfung des Spielfelds bei. Durch die Granulate wird ein direkter Kontakt der Haut mit dem Sand bei Stürzen vermieden und so das Verletzungsrisiko (Schürfwunden) vermindert.

Es gibt auch Kunstrasensysteme, die ohne Granulate auskommen. (Schematischer Aufbau siehe Anlage).

### **Granulattypen**

Es gibt verschiedene Materialien zur Befüllung von Kunstrasen. Früher wurden sehr häufig preisgünstige Granulate aus recycelten Autoreifen verwendet. Diese werden immer weniger verbaut, v.a. wegen gesundheitlicher Bedenken. Es wird zunehmend auf andere Kunststoffe zurückgegriffen, die als Neuware produziert werden. Immer häufiger werden auch Granulate aus natürlichen Materialien nachgefragt und verbaut (beispielsweise Kork oder nur Sand), da von diesen weniger negative Umwelteinflüsse zu erwarten sind.

Welches Granulat sich für den angestrebten Einsatz eignet, kann nur im Einzelfall geklärt werden. Granulat und Kunstrasensystem müssen auf die spezifischen Anforderungen vor Ort abgestimmt werden.

### **Kunstrasenplätze als Quelle von Mikroplastik**

Nicht die künstlichen Rasenmatten, sondern die Einstreugranulate sind die Hauptquelle für Mikroplastik, das von den Sportstätten in die Umwelt gelangt.

Da die Granulate nur locker in der Rasenmatte liegen, werden sie beim Spiel aufgewirbelt. Die feinen Teilchen haften an der Kleidung der Spielerinnen und Spieler, deren Haaren und Schuhen an und werden so vom Platz geschleppt. Auf diese Weise gelangen sie unkontrolliert in die Landschaft oder mit dem Duschwasser oder über die Waschmaschine in den Abwasserkreislauf. Aufgrund ihrer geringen Größe werden nicht alle Partikel dabei von den Kläranlagen abgefangen. So kann der Kunststoff letztlich auch in die Gewässer gelangen.

Teile des Granulats werden auch direkt vom Platz verweht, vom Regen weg geschwemmt oder im Winter beim Schneeräumen abgetragen und gelangen so ebenfalls in die Umwelt.

Herr Freitag trägt anhand einer Präsentation allgemeine Informationen zum Aspekt Umweltverträglichkeit bei Kunstrasenspielfeldern vor. Diese Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass insbesondere der Austrag von Mikroplastikpartikeln bei Kunstrasenspielfeldern ein Problem darstellt. Dieser Austrag wird insbesondere durch die eingesetzten Kunststoffgranulate (Füllstoffe der Kunstrasenmatten) verursacht. Hierzu bestehe allerdings mikroplastikfreie Alternativen (z.B. Sand oder Kork).

Ratsherr Kliegelhöfer bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und erläutert dann den Antrag der Gruppe G6. Dieses Moratorium sei erforderlich, um sich intensiv mit der Materie zu befassen; es müssen nachhaltige Alternativen für die Zukunft gesucht werden. Es sollten in Varel ökologische Zeichen gesetzt werden und damit etwas für die kommenden Generationen getan werden.

Die Förderung der Sportstätten hänge nicht von einem Kunstrasenplatz ab.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Herrn Biebricher erklärt Herr Kliegelhöfer, dass mit dem Antrag die Vermeidung jeder Art von Kunststoff auf Sportflächen der Stadt Varel gefordert wird, also nicht nur der Einsatz von Mikroplastik.

Ratsherr Eilers erklärt, dass den Vareler Sportvereinen das Signal gegeben wurde, dass grundsätzlich ein Kunstrasenplatz gewollt ist; durch die neuen Erkenntnisse wird jedoch der Eintrag von Kunststoffgranulaten ausgeschlossen. Jetzt sind die möglichen Alternativen zu prüfen, wofür jedoch kein Moratorium erforderlich ist.

Ratsherr Bruns merkt an, dass über die Entstehung eines Kunstrasenplatzes in Varel seit ca. 10 Jahren nachgedacht wird. Mikroplastik muss natürlich unbedingt vermieden werden, ein absoluter Ausschluss von Kunststoff wird es seiner Meinung nach wohl nicht geben. Dem Antrag auf ein Moratorium ohne Alternativen oder Kompromisse kann er jedoch nicht zustimmen.

Herr Bürgermeister Wagner findet diese sachorientierte Diskussion sehr positiv. Er möchte aber darauf hinweisen, dass die Frage über den Einsatz von Plastik bei Kunstrasenplätzen getrennt werden muss von der Beantragung der Förderanträge für einen Sport- und Bürgerpark.

Ratsherrn Biebricher ist der Meinung, dass der Antrag der Gruppe G6 zu weit geht. Er schlägt folgende Alternative vor:

- Es darf kein Mikroplastik auf einem Kunstrasenplatz vorhanden sein.
- Es soll aber ein dauerbespielbarer Kunstrasenplatz geschaffen werden.
- Für die Vorbereitungen ist externe Fachkompetenz erforderlich.
- Mit den Sportlern und der Bevölkerung zusammen soll entschieden werden, was sich am besten eignet.
- Der Förderantrag für einen Sport- und Bürgerpark wird „mikroplastikfrei“ gestellt.

Nach einer ausführlichen Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag der Gruppe G6 auf Beschluss eines Moratoriums für die Planung und Erstellung von Kunstrasenplätzen in der Stadt Varel abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt ein Moratorium für die Planung und Erstellung von Kunstrasenplätzen in der Stadt Varel, bis eine ökologische Alternative, welche kein Mikroplastik in den gesamten ökologischen Kreislauf unserer Region einträgt, gefunden wird. Das Moratorium ist auf 12 Monate begrenzt. Das Moratorium kann durch den Rat der Stadt Varel verlängert werden, wenn die Klärung des Sachverhalts noch nicht gänzlich abgeschlossen wird.

#### **Mehrheitlicher Beschluss dagegen**

**Ja: 2 Nein: 6 Enthaltungen: 1**

## **5.2 Antrag für die weitere Vorgehensweise bei der Planung und Erstellung von Kunstrasenplätzen in der Stadt Varel**

Ratsherr Biebricher schlug bei der Diskussion zum TOP 5.1. eine mögliche Alternative vor. Diese Forderungen für die Planung und Erstellung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Varel sind dem Beschluss zu entnehmen.

#### **Beschluss:**

Für die Planung und Erstellung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Varel werden folgende Forderungen gestellt werden:

- Es darf kein Mikroplastik auf einem Kunstrasenplatz vorhanden sein.

- Es soll aber ein dauerbespielbarer Kunstrasenplatz geschaffen werden.
- Für die Vorbereitungen ist externe Fachkompetenz erforderlich.
- Mit den Sportlern und der Bevölkerung zusammen soll entschieden werden, was sich am besten eignet.
- Der Förderantrag für einen Sport- und Bürgerpark wird „mikroplastikfrei“ gestellt.

### **Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 7 Nein: 2**

## **6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

### **6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 234 (Zimmerei Altjührden) sowie 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel - Abwägung und Auslegungsbeschluss**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 234 sowie die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Büro- und Sozialräumen für die Angestellten sowie Lagerräumen schaffen.

Im frühzeitigen Verfahren wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit über die Planungsabsichten informiert.

Herr Dr. Gramann vom Büro Boner und Partner stellt die Inhalte der Planung, die eingegangenen Stellungnahmen sowie die zugehörigen Abwägungsvorschläge anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

#### **Beschluss:**

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 234 sowie der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### **Einstimmiger Beschluss**

## **7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

## **8 Zur Kenntnisnahme**

### **8.1 Städtebauliche Steuerung nach § 31 BauGB**

**8.1.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 für die Errichtung einer LKW-Werkstatt in Langendamm, Hans-Schütte-Str. 5, Flurstücke 211/11, 211/34, 256/14, 256/21 und 257/11 der Flur 16, Gemarkung Varel-Land**

Der Antrag wird dem Ausschuss vorgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, die beantragte Befreiung zu erteilen.

**8.1.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Varel, Grashof, Flurstück 75/15 der Flur 10, Gemarkung Varel-Stadt**

Der Antrag wird dem Ausschuss vorgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, die beantragte Befreiung zu erteilen.

**8.2 Städtebauliche Steuerung nach § 34 BauGB**

**8.2.1 Antrag auf Neubau von zwei Doppelwohnhäusern in Bramloge, Wiefelsteder Str. 160, Flurstück 65/5 der Flur 33, Gemarkung Varel-Land**

Der Antrag wird dem Ausschuss vorgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, die beantragte Erlaubnis zu erteilen.

**8.2.2 Bauvoranfrage auf Errichtung einer Hausmeisterwerkstatt in Altjührden, Altjührdener Str. 34, Flurstück 33/4 der Flur 29, Gemarkung Varel-Land**

Der Antrag wird dem Ausschuss vorgestellt. Die Verwaltung wird einen Bauvorbescheid erteilen.

**8.3 Besuch der Papier- und Kartonfabrik Varel**

Ein Besuch der Papier- und Kartonfabrik Varel einschließlich Erläuterungen zu der beabsichtigten Werksentwicklung ist möglich; die Verwaltung soll einen entsprechenden Termin außerhalb eines regulären Ausschusstermins vereinbaren.

**8.4 Grundwassermonitoring der ehemaligen Sandkuhle in Dangast**

Der Verwaltung liegt jetzt das Gutachten des Grundwasser-Monitoring für die ehemalige Sandkuhle in Dangast vor. Es wird ins Ratsinformationssystem eingestellt.

**8.5 Antrag des BUND auf "Vermeidung von Steinwüsten in Baugebieten"**

Die Verwaltung teilt mit, dass der BUND einen Antrag zur „Vermeidung von Steinwüsten in Baugebieten“ gestellt hat. Der Antrag ist dem Protokoll beigefügt. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz wird darüber beraten.

**8.6 Antrag der Gruppe G6 zum Ausruf des Klimanotstandes für die Stadt Varel**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Gruppe G6 einen Antrag zum Ausruf des Klimanotstandes für die Stadt Varel gestellt hat. Der Antrag ist dem Protokoll beigefügt. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz wird darüber beraten.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher  
(Vorsitzender)

gez. Harald Kaminski  
(Protokollführer)